1. Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses durch Bewerbung und Vorstellungsgespräch

Interessen beim Vorstellungsgespräch

Arbeitgeber	Bewerber
+ passt der Bewerber zur Firma?	+ Gehaltsvorstellungen
+ Motivation des Kandidaten	+ Urlaub
+ Qualifikationen vorhanden?	+ Dauer des Beschäftigungsverhältnisses
+ Stärken / Schwächen	+ Arbeitszeiten/ Gleitzeit
+ Teamfähigkeit	+ Arbeitsbereich/ Tätigkeiten
+ Zuverlässigkeit	+ Hierarchien
+ Fähigkeiten und Kenntnisse	+ entspricht angebotene Stelle den eigenen Vorstellungen
+ Persönlichkeit (steif/locker, offen/verdruckt, kommunikativ/	+ Fortbildungsmöglichkeiten
verdruckt, aufmerksam) + Flexibilität (zeitlich, räumlich)	+ Aufstiegschancen
	+Abteilungsgröße (Teamarbeit)
+ Gehaltsvorstellungen	+ Sozialleistungen (Kantine, KiTa,
+ Wie stellt sich der Bewerber seine berufliche Zukunft vor?	Sportangebote,)
	+ Übernahmechancen

Zustandekommen des Arbeitsvertrages

Ein (Arbeits-)vertrag kommt durch zwei übereinstimmende WE zustande. Der Vertrag kann formfrei abgeschlossen werden, §§ 611, 611a BGB. Beachte jedoch das Nachweisgesetz §§ 1f.

Inhalt des Arbeitsvertrages → §§ 1f NachwG

§1 Anwendungsbereich

BWL - Personal

Grundlagen Arbeitsvertrag



Dieses Gesetz gilt für alle Arbeitnehmer, es sei denn, daß sie nur zur vorübergehenden Aushilfe von höchstens einem Monat eingestellt werden. Praktikanten, die gemäß § 22 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes als Arbeitnehmer gelten, sind Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes.

§ 2 Nachweispflicht

Der Arbeitgeber hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. 2In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:

- 1. der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
- 2. der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
- 3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Ar beitsverhältnisses,
- 4. der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem be stimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, daß der Arbeit nehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann,
- 5. eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
- 6. die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie an derer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit,
- 7. die vereinbarte Arbeitszeit,
- 8. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
- 9. die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses,
- 10. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Be triebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzu wenden sind.

Der Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

(1a) 1Wer einen Praktikanten einstellt, hat unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrages, spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit, die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Praktikanten auszuhändigen.

Rechte und Pflichten des Arbeitgebers/Arbeitnehmers

Rechte des Arbeitnehmers

(Pflichten des Arbeitgebers)

- > Vergütungspflicht
- Beschäftigungspflicht
- Pflicht zur Gewährung von Erholungsurlaub
- > Fürsorgepflicht
- Zeugnispflicht
- Betrieblicher Datenschutz
- Gleichbehandlung

Pflichten des Arbeitnehmers

(Rechte des Arbeitgebers)

- > Arbeitspflicht
- Gehorsamspflicht
- Sorgfaltspflicht
- > Treuepflicht
- Verschwiegenheitspflicht
- Verbot der Annahme von Schmiergeldern
- Wettbewerbsverbot

Aufgabe: Analysieren Sie den Arbeitsvertrag zwischen Großhans und Jahn auf die genannten Rechte und Pflichten sowie auf die Zulässigkeit der Vereinbarungen.

Siehe extra Arbeitsblatt